Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 21. Oels, den 21. Mai 1880. 18. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 177. Berlin, den 28. März 1880.

Von Seiten mehrerer Provinzialbehörden ist es als wünschenswerth bezeichnet worden, daß den kommunalen Vollstreckungsbehörden und Vollziehungsbeamten eine besondere Druckausgabe der Verordnung über das Verwaltungszwangsverfahren vom 7. September v. Js. (G.-S. S. 591) und der Ausführungs-Anweisung vom 15. dess. Mts. zu einem mäßigen Preise zugänglich gemacht werde.

Wenngleich nicht zu verkennen ist, daß eine solche Druckausgabe für die zur praktischen Anwendung der bezüglichen Bestimmungen berufenen Kommunalbehörden von Werth sein würde, so erscheint es doch fraglich, ob hieraus den Vollziehungsbeamten, welche der Mehrzahl nach nicht befähigt sein werden, aus dem Inhalte der Verordnung und Ausführungs-Anweisung zum vollen und richtigen Verständniß der sie betreffenden Bestimmungen zu gelangen, ein gleicher Nutzen erwachsen wird.

Aus diesem Grunde erachte ich es für zweckmäßig, wenn für die kommunalen Behörden und Vollziehungsbeamten eine speciell für die letzteren geeignete Geschäftsanweisung hergestellt wird, die in möglichst einfacher und übersichtlicher Darstellung alle Bestimmungen für diese Beamten zusammenfaßt.

Von der Ausarbeitung einer besonderen derartigen Anweisung kann abgesehen werden, nachdem der Herr Finanzminister unterm 11. October v. Js. für die Vollziehungsbeamten seines Ressorts eine bezügliche Geschäftsanweisung ausgegeben hat, welche geeignet erscheint, auch die kommunalen Vollziehungsbeamten über ihre Obliegenheiten und das zu beobachtende Verfahren ausreichend zu informiren, und welche auch von dem Herrn Minister für Landwirthschaft, Domainen und Forsten für die Vollziehungsbeamten seines Ressorts eingeführt worden ist.

Exemplare dieser Geschäftsanweisung werden zu etwa gewünschter Einsicht von Behörden und Vollziehungsbeamten der vorgedachten beiden Ressorts leicht zu erlangen sein.

Wie mir die Königliche Regierung zu Frankfurt a. O. anzeigt, ist die dortige Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn, welche bereits mehrfach Drucksachen für diesseitige Verwaltungsbehörden zur Zufriedenheit angefertigt hat, bereit, den Abdruck der vorgedachten Geschäftsanweisung vom 11. October v. Js. zum Gebrauche für die zur Sache interessirten Kommunalbehörden und Beamten zu übernehmen. Nach der desfallsigen Erklärung des Disponenten der genannten Hofbuchdruckerei C. Wartenbach zu Frankfurt a. O. würde dieselbe bei einem Gesammtbedarfe von mindestens 5000 Exemplaren die Lieferung

von je 100 Exemplaren für 15 Mark,
" " 75 " " 12 "
" " 50 " " 8 " 50 Pf.,
" " 25 " " 4 " 50 "

ausführen können, in welchen Preisen zugleich die Kosten für einen entsprechenden Einband der auf 52 Druckseiten herzustellenden Anweisung mitenthalten sind.

Indem ich mit Rücksicht auf diese sehr annehmbare Offerte die Königliche Regierung hierdurch veranlasse, den Communalbehörden die Anschaffung der fraglichen Anweisung zu empfehlen, will ich dieselbe gleichzeitig hierdurch ermächtigen, Bestellungen darauf anzunehmen und wegen der Lieferung sich, sobald als thunlich, direct mit der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn zu Frankfurt a. O. in Verbindung zu setzen.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage:
gez. **Ribbeck.**

An die Königliche Regierung zu Breslau.

Oels, den 14. Mai 1880.

Vorstehendes Reskript bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Bestellungen auf die Geschäftsanweisung können binnen 4 Wochen in meinem Bureau gemacht werden.

Nro. 178. Oels, den 13. Mai 1880.

Die Abgaben-Vertheilungen bei Dismembrationen betreffend.

Die in Folge von Klagen an den Kreisausschuß eingereichten, von den kirchlichen, Schul- und Gemeindebehörden auf Grund des Gesetzes vom 25. August 1876 Ges.-S. S. 404 aufgenommenen Abgaben-Regulirungs-Verhandlungen enthalten häufig

auch Festsetzungen über die Vertheilung **rein persönlicher Lasten**, wie Kirchen- und Schulhausbaukosten, Baargehalt des Lehrers, die Einquartierungslast, die Handdienste (wohin auch die Grabenräumung zu rechnen), das Wächtergeld ꝛc. Ich mache die nach § 7 l. c. zur Aufstellung der Abgaben-Regulirungspläne Verpflichteten Behörden darauf aufmerksam, daß der Vertheilung nach § 2 ibid. nur die aus dem Kirchen-, Pfarr-, Schul- und Gemeindeverbande entspringenden Abgaben und Leistungen zu unterziehen sind, **welche auf dem Grundbesitze haften, oder mit Rücksicht auf den Grundbesitz zu entrichten sind.**

In dieser Beziehung verweise ich noch besonders auf die Instruktion der Herren Minister vom 10. März 1877 (Kreisblatt S. 84) und ersuche die betreffenden Behörden, alle **persönlichen** Abgaben und Leistungen von dem Vertheilungs-Verfahren auszuschließen.

Namens des Kreis-Ausschusses.
Der Königliche Landrath
v. Rosenberg.

Nr. 179. Berlin, den 1. März 1880.

Betreffend den Remonte-Ankauf pro 1880 im Regierungsbezirk Breslau.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche der Königlichen Regierung zu Breslau für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

den	22. Mai	in	Oels,
„	24. „	„	Süßwinkel,
„	26. „	„	Trebnitz,
„	28. August	„	Poln.-Wartenberg,
„	2. September	„	Striegau,
„	4. „	„	Canth,
den	6. September	in	Trachenberg,
„	7. „	„	Steinau a. O.

Die von der Remonte-Ankaufskommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, auch sind Krippensetzer vom Ankauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei, mindestens zwei Meter langen starken, hanfenen Stricken ohne besondere Vergütigung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckscheine möglichst mitgebracht werden.

Kriegsministerium, Abtheilung für das Remontewesen.

Oels, den 13. April 1880.

Vorstehende Bekanntmachung haben die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises den Pferdezüchtern in ihren Bezirken zur Kenntnißnahme mitzutheilen.

Sollten in einzelnen Ortschaften verdächtige Erkrankungen von Pferden stattfinden, so ist mir davon schleunigst Mittheilung zu machen.

Nro. 180. Trakehnen, den 30. April 1880.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 27. Juli dieses Jahres, von 9 Uhr Vormittags ab, sollen hierselbst ungefähr 90 Gestüt-pferde, bestehend aus Mutterstuten (meistens bedeckt), 4jährigen Hengsten und Stuten und jüngeren Fohlen, meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Sämmtliche 4jährigen und älteren Pferde sind mehr oder weniger geritten. Die zu verkaufenden Pferde werden am 26. Juli von 7 bis 10 Uhr Morgens geritten, sowie am 25. und 26. Juli von 3 bis 6 Uhr Nachmittags auf Wunsch an der Hand gezeigt.

Listen über die zum Verkauf kommenden Pferde werden am 22. Juli zum Versandt ꝛc. fertig gestellt und auf Wunsch zugeschickt werden.

Für Personenbeförderung zu den bezüglichen Zügen von und zum Bahnhofe Trakehnen wird am 25., 26. und 27. Juli gesorgt sein.

Der Landstallmeister.
gez. **von Dassel.**

Oels, den 14. Mai 1880.

Wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nr. 181. Oels, den 13. April 1880.

Bekanntmachung.

Die Zollhebestelle zu Langenhof an der Bernstadt-Wilhelminenorter Kreischaussee, mit welcher eine Hebebefugniß für 7,50 Klm. verbunden ist, soll im Wege des Meistgebotes auf die Zeit vom 1. Juli 1880 bis dahin 1883, d. i. auf drei hintereinanderfolgende Jahre, verpachtet werden.

Zur Abgabe der Gebote ist ein Termin auf

Sonnabend, den 12. Juni cr.,
Vormittags 11 Uhr,

im Landraths-Amte hierselbst angesetzt und werden Pachtbewerber hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Bieter eine Bietungs-Caution von 450 M. zu erlegen hat.

Pacht- und Licitations-Bedingungen können vor dem Termine im Landraths-Amte eingesehen werden.

Namens des Kreis-Ausschusses:
Der Königliche Landrath.
v. Rosenberg.

Nr. 182. Oels, den 15. Mai 1880.

Gegenwärtig vacante, mit Militär-Anwärtern zu besetzende Stellen.

1. Striegau, Königliche Strafanstalts-Direction 4 Aufseher, je 900 Mark Gehalt und 150 Mark Miethsentschädigung.

Nr. 183. Oels, den 14. Mai 1880.

Namentliche Nachweisung

der im Bereich des 2. Bataillons (Oels) 3. Niederschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 50 für die Zeit vom Frühjahr 1880 bis dahin 1881 als unabkömmlich anerkannten Reserve- und Landwehr-Mannschaften.

Nr.	Charge.	Vor- und Zunamen.	Eintrittsjahr.	Aufenthalts- Ort.	Aufenthalts- Kreis.	Bemerkungen.
		Kreis Oels.				
		1. Garde.				
		A. Infanterie.				
		Landwehr.				
1.	Gemeiner	Adolph Melde.	1870.	Rathe.	Oels.	
		2. Provinzial.				
		A. Infanterie.				
		Reserve.				
2.	„	Wilhelm Binke.	1873.	Patschkey.	„	
		Landwehr.				
3.	Gefreiter	Wilhelm Jacob.	1871.	Bernstadt.	„	
		B Kavallerie.				
		Reserve.				
4.	„	Paul Christalle.	1874.	Schmarse.	„	

Nr. 184. Berlin, den 5. April 1880.

Auf den Bericht vom 27. März dieses Jahres will ich dem Kunstgewerbe-Verein zu Pforzheim (im Großherzogthum Baden) hierdurch gestatten, zu derjenigen Lotterie von Pforzheimer, in größeren deutschen Städten auszustellenden Bijouterie-Waaren, welche derselbe mit Genehmigung der Großherzoglichen Landes-Regierung zu veranstalten beabsichtigt, auch im diesseitigen Staatsgebiete Loose zu vertreiben.

(gez.) **Wilhelm.**

(ggez.) Graf **Eulenburg.**

Oels, den 12. Mai 1880.

Vorstehende Allerhöchste Ordre bringe ich hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß sich der Preis eines Looses auf 2 Mark stellt.

Der Königliche Landrath.

von Rosenberg.

B Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oels, den 14. Mai 1880.

Diejenigen Guts- und Gemeindevorstände, welche die ihnen im Laufe des Monats April d. J. zugegangenen Gebäudebeschreibungen zur Veranlagung für Etatsjahr 18 81/82 noch nicht zurückgereicht haben, werden ersucht, dies spätestens innerhalb 8 Tagen zu bewirken.

Königliches Kataster-Amt.

Tiesler.

Oels, den 3. Mai 1880.

Oeffentliche Zustellung.

Die verehelichte Arbeiter Gruhn, Christiane geborene Zimmer, zu Oels, vertreten durch den Rechts-Anwalt Tepfer daselbst, klagt gegen ihren Ehemann, Arbeiter August Gruhn, zu Oels wegen Ehescheidung mit dem Antrage, das zwischen den Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen, den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären und ihn kostenpflichtig zu verurtheilen, den vierten Theil seines Vermögens an die Klägerin herauszugeben und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Oels

auf den 21. September 1880, Vormittags 10 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

J. V. **Weidner,**

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nro. 21 des Oelser Kreisblattes.

Kirchliche Nachrichten.

Am Trinitatisfeste
predigen in der Schloß- und Pfarrkirche:
Frühpredigt 6 Uhr: Herr Diak. Krebs.
Amtspredigt 9 Uhr: Herr Kandidat Horn.
Nachmittagspr. 1/2 2 Uhr: Herr Diak. Krebs.
Früh 8 1/2 Uhr Beichte: Herr Diak. Krebs.
Wochenpredigt:
Donnerstag, den 27. Mai, Vormittags 8 1/2 Uhr: Herr Diakonus Krebs.
Amtswoche: Herr Diakonus Krebs.

Bekanntmachung.

Der Herr Oberpräsident hat die von uns beschlossene Herabsetzung des Zinsfußes für alle bei der hiesigen städtischen Sparkasse gemachten Spareinlagen

von 4 auf 3 1/2 pro Cent vom 1. Juli 1880 ab genehmigt.

Alle diejenigen Interessenten, welche sich dieser Zinsermäßigung nicht fügen wollen, fordern wir auf, gegen Rückgabe der Sparkassenbücher ihre Einlagen

im Laufe des Monats Juli cr. während der Dienststunden

im Lokale der Sparkasse abzuheben.

Oels, den 14. Mai 1880.

Der Magistrat.
Mappes.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 26. d. M.,
von 11 1/2 Uhr ab,
werden in der Brauerei zu Jeltsch bei Ohlau die auf der fiskalischen Ablage an der Oder bei Jeltsch unterhalb Ohlau stehenden Brennhölzer, nämlich:

639	Rmtr.	Birken-Scheitholz,
1299	„	Erlen-Scheitholz,
229	„	Kiefern-Scheitholz,
1161	„	Fichten-Scheitholz,
95	„	gespalt. Birken-Astholz,
242	„	„ Erlen-Astholz,
167	„	„ Fichten-Astholz,
85	„	Stockholz

im Wege der Licitation unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft.

Rogelwitz, den 11. Mai 1880

Die Königliche Baruther Flöß-Verwaltung.
Kirchner.

Rechnungs-Formulare

empfiehlt **A. Ludwig.**

Bekanntmachung.

Zu Jakobsdorf, Kreis Namslau, ist in der Nacht vom 8. zum 9. April dem Fleischer **Winkler** ein ausgeschlachtetes Schwein, und sind in der Nacht vom 28. zum 29. April dem Erbscholtiseibesitzer **Kalmbach** 250 Pfund Speck gestohlen worden. Beide Diebstähle sind mittelst Einbruchs verübt

Ich ersuche um Auskunft über die Diebe und den Verbleib des Fleisches. Kalmbach sichert dem, der die Diebe so zur Anzeige bringt, daß sie bestraft werden können, eine Belohnung von 30 Mark zu.

Oels, den 11. Mai 1880.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Steckbriefs-Erledigung.

Der unterm 2 April 1880 hinter dem Knecht **Rudolf Wolf** aus Ostrowine erlassene Steckbrief ist erledigt

Oels, den 13 Mai 1880

Königliche Staatsanwaltschaft

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 27. d M.,
von früh 9 1/2 Uhr ab,
werden im Gerichtskretscham hierselbst

ca. 200	Stück	Kiefern- und Fichten-Bauhölzer,	
„ 600	„	Fichten-Stangen 1. bis 4. Klasse (Jagen 136),	
„ 200	Rmtr.	Kiefern-Scheitholz,	Jagen 108 136
„ 300	„	Kiefern gespaltenes Astholz,	
„ 100	„	Kiefern Knüppelholz	

in Stangenlängen, zu Zaun- und Tennenstangen geeignet,

ca. 300 Rmtr. diverse Brennhölzer

im Wege der Licitation gegen sofortige baare Bezahlung verkauft.

Rogelwitz, den 18. Mai 1880.

Der Oberförster.
Kirchner.

Locomobilien,

neu und **gebraucht**, zu Kauf und zu Miethe, stationäre Dampfmaschinen, Pumpen, Dampfdreschmaschinen und sämmtliche landwirthschaftlichen Geräthe offeriren preiswert

Vogel & Co., Neusellerhausen, Leipzig.

Normal-Wollkoffer

empfiehlt **Gustav Meidner**
in Bernstadt

INSERATE

für alle auswärtigen Zeitungen befördert zu Original-Netto-Preisen und ohne Spesen

A. Ludwig's Buchdruckerei
in Oels.

Selbst wenn der Zustand schon besorgnißerregend oder scheinbar hoffnungslos ist, wird der Leidende aus dem Buche: „Praktische Winke für Kranke" neue Hoffnung schöpfen und volles Vertrauen zu einem Heilprincip gewinnen, welches sich durch große Einfachheit, ganz besonders aber durch nachweisbare Wirksamkeit auszeichnet. — Die in dem Buche: **„Praktische Winke für Kranke"** abgedruckten Briefe glücklich Geheilter beweisen, daß selbst solche Kranke noch die ersehnte Heilung fanden, welche anderweitig vergeblich Hilfe suchten. — Obiges Buch kann daher allen Leidenden wärmstens empfohlen werden, umsomehr als auf Wunsch die Kur brieflich und unentgeltlich durch einen praktischen Arzt geleitet wird. Die Mittel sind überall leicht zu beschaffen; ein Versuch fast kostenlos. — Gegen Einsendung von 20 Pfg. zu beziehen durch **Th. Hohenleitner** in Leipzig und Basel.

Marktpreis der Stadt Breslau

vom 18. Mai 1880.

(Pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramm.

	gut Mk	₰	mittel Mk	₰	gering Mk	₰
Weizen, weißer .	22	30	21	20	19	50
Weizen, gelber .	21	60	20	90	19	30
Roggen . . .	17	50	17	10	16	50
Gerste . . .	16	90	15	70	14	30
Hafer . . .	15	60	15	20	14	60
Erbsen . . .	19	20	17	70	15	50

Mehl, per 100 Kilogramm, Weizen fein 29.75—30.75 Mark. Roggen, fein 26.50—27 25 Mark. Hausbacken 25 00—26 25 Mark. Roggen-Futtermehl 12.00—12 75. Weizenkleie 10 20—10.70 Mark.

Stroh, per Schock à 600 Kilogramm 19.00—21 50 Mark

Heu per 50 Kilogramm 2.80—3,10 Mark.